

Beuerberg, 19.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

unsere Fraktion hat folgende Änderungsanträge gegenüber der aktuell geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderats. Fett gedruckt jeweils unsere beantragter Formulierungswunsch.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung an der geltenden Geschäftsordnung zustimmen:

§21 (3) soll heißen: **Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 4. Tag vor der Sitzung im öffentlichen Ratsinformationssystem und an den ortsüblichen Stellen bekannt zu machen.**

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde müssen die Möglichkeit haben, sich vorab über die Entscheidungen, welche im Gemeinderat getroffen werden, Gedanken zu machen und mit Ihren Vertreter*innen im Gemeinderat besprechen zu können. Nur so kann ein Austausch mit Bürger*innen vor wegweisenden Entscheidungen stattfinden und auch nur so ist ein Austausch mit der politischen Basis möglich.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung an der geltenden Geschäftsordnung zustimmen:

§ 21 (3) 2. Satz soll heißen: **Die Tagesordnung nicht öffentlicher Sitzungen wird ebenso öffentlich bekannt gemacht.**

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der Tagesordnung der Nichtöffentlichen Sitzung können Bürgerinnen und Bürger eine Vorstellung erlangen, was unser Gemeinderat tut. Selbstverständlich ist, dass keine Details weitergegeben werden können.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung an der geltenden Geschäftsordnung zustimmen:

§22 (3) wird folgender Passus angefügt: **Grundsätzlich wird die Tagesordnung einschließlich der Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Anlagen) im**

RIS Auftritt der Gemeinde veröffentlicht, soweit in den Unterlagen Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Rechte Dritter dürfen mit der Veröffentlichung von Anlagen nicht berührt werden.

Begründung:

Ein öffentlich zugängliches Ratsinformationssystem ist Grundlage für Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Nur so kann ein Wissensmonopol vermieden werden und alle Menschen der Gemeinde können an Meinungsfindungsprozessen transparent und ohne Nachteile teilhaben. Außerdem gilt es hier anzumerken, dass dies in umliegenden Städten und Gemeinden üblich ist.

Der Gemeinderat möge folgende Änderung an der geltenden Geschäftsordnung zustimmen:

§22 (4) soll heißen: **Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 4 Tage verkürzt werden.**

Begründung:

Fraktionsinterne Abstimmungen sowie ein Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern ist nur möglich, wenn die Zeit für einen Meinungsbildungsprozesses gegeben ist. Für den Gemeinderat subjektive und nicht diskutierte Entscheidungen sollten im Sinne aller ausgeschlossen werden.

§32 (3) 1. Satz soll heißen: **Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.**

Begründung:

Auch bei nichtöffentlichen Beschlüssen, sofern die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist ein verbindliches Darlegen von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung essenziell.

Wir würden uns über Zustimmung freuen!

Mit freundlichen Grüßen,

Jakob Koch, Carola Belloni, Klaus Koch und Hans Urban